

Lex Baiuvariorum zum Ausdruck gekommen, wenn dort von der Tödtung oder peinlichen Verfolgung eines Bischofs gehandelt wird, und unter den Verbrechen nennt diese an zweiter Stelle die 'fornicatio'. Die Entstehung des Verdachtes gegen den Heiligen in der von Arbeo erzählten Weise hat bei der Kritik bisher keinen Glauben gefunden, und sogar Sepp glaubt nicht daran. Wie er nämlich schon selbst die Angaben der Lebensbeschreibung als 'partim fabulosa' bezeichnet hatte, so urtheilte er¹ auch über die einfältige Motivierung des Martyriums in seiner Ausgabe ganz in der Weise meiner modernen Kritik, so dass ich mich auf seine Worte einfach beziehen konnte: 'Nemo certe S. Emmerammo tantam stultitiam imputabit, immo vero aliter rem evenisse liquet'. Soweit wären wir also einig, und erst hier trennen sich unsere Wege. Während ich die Schuldfrage mit dem Urtheil 'fornicationis aut reus aut suspectus erat' einfach offen lasse und damit der Auffassung sowohl des herzoglichen Hauses als des Beklagten und seines Vertreters, des Legendenschreibers, Rechnung trage, steht Sepp die Unschuld des Märtyrers von vornherein fest, und so kann er seine Aufgabe darauf beschränken, durch glücklichere Combinationen alle ungünstigen Momente aus dem Wege zu räumen. Nach seiner Darstellung wusste der Heilige von dem Bevorstehenden 'wohl' überhaupt nichts, und nur die 'nicht besonders glückliche' Combination des 'geistlichen Schriftstellers' hat den Vorgang so dargestellt, als habe er die Herzogstochter zu seiner Denunciation angestiftet. Eben zur Zeit der Entdeckung der That hatte der Heilige Urlaub für eine Pilgerreise nach Rom vom Herzog gefordert und erhalten, und in prophetischem Geiste sagte er bei seiner Abreise aus Regensburg einem seiner Priester sein schreckliches Ende voraus (c. 10. 11). Wenn nun Arbeo vorher (c. 9) von dem verhängnisvollen Rathe des Bischofs in Sachen der Herzogstochter erzählt, so war es ihm nach Sepp 'offenbar' 'nur' darum zu thun, die Prophezeiungsgabe des Heiligen in 'helleres' Licht zu setzen und dem Leser zu zeigen, 'dass er seine Marter und seinen Tod schon in Regensburg vorausgesehen habe'. Der Gedankengang Sepps ist schwer verständlich, zumal der Gegenstand, welchen der Rathschlag (c. 9) in helleres Licht setzen soll, erst hinterher (c. 10. 11) behandelt ist, und es war daher eine ausserordentlich glückliche Combination von ihm, dass er die Capitelzahl '9' schleunigst in

1) Anal. Boll. VIII, 219.